

---

# KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

---

Bremen, 25. März 2013

## Protokoll

über die 131. Sitzung der Kommission am 7. Juni 2010  
im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH

### Tagesordnung

TOP 1.

- a. Berufung der neuen Geschäftsführung
- b. Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 130. FLK-Sitzung

TOP 3. Änderung der Geschäftsordnung

TOP 4. Drehpunkt Wesertalroute – Stellungnahme zur Entscheidung der DFS aus der 130. Sitzung

TOP 5. Schulungsflüge KLM, Antrag Umweltsenator

TOP 6. Anstieg Nachtflugbewegungen/Ausnahmegenehmigungen (WUH, vertagt aus 123. FLK TOP 9c, 10a)

- a. Entwicklung der Nachtflugbewegungen von 2007-2010 (WUH)
- b. Bericht der Luftfahrtbehörde zur Umsetzung des Beschlusses der FLK vom 15.10.2007 (WUH)
- c. Entwicklung der Beschwerdelage von 2007 – 2010 (LSB)
- d. Rechtliche Würdigung der Nachtflugregelung (insbesondere 6 Nachtflüge)
- e. Diskussion und Bewertung, Anträge, weiteres Verfahren

TOP 7. Verschiedenes

- a. Formulierung Pressemitteilung
- b. Terminfestlegung

Optional, sofern zeitliche Kapazität vorhanden:

TOP 8. Bericht Umsetzung der TVOR-Verfahren (Vertreter der DFS)

TOP 9. Anträge: Erweiterung Messstellen im Bereich Sielhof und Hemelingen

TOP 10. Aktionsplan zur Lärminderung nach Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

**Hinweis: Aufgrund der schlechten Tonqualität können Passagen der Sitzung akustisch nicht nachvollzogen werden. Die einzelnen Punkte werden im Folgenden nur soweit wiedergegeben, soweit durch die Tonbandaufzeichnung verständlich wiedergegeben. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.**

### **Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Insbesondere werden die Mitglieder der Genehmigungsbehörde sowie des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung begrüßt.

Wie in der Vergangenheit läuft für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufzeichnung mit. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

### **TOP 1:**

#### a) Berufung der neuen Geschäftsführung

Der Vorsitzende erklärte, dass die bisherige Geschäftsführerin diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen wird. Es stellt sich ein Mitarbeiter vom Senator für Wirtschaft und Häfen, Bremen, vor, der sogleich zum neuen Geschäftsführer bestellt wird. Die Genehmigungsbehörde hat keine Einwände gegen die Berufung.

#### b) Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Der Vertreter des Beirats Huchting gibt eine persönliche Bemerkung zum Verhalten von der Vertreterin der BVF durch den Presseartikel vom 25. März 2010 ab, indem sie den Vorsitzenden und die FLK insgesamt in Frage stellt. Der Vertreter des Beirats Huchting meint, dass innerhalb der FLK stets neutral agiert und nach bestem Wissen und Gewissen entschieden werde. Dies werde in der Pressemitteilung falsch dargestellt. Daher fordert er den Rücktritt von der Vertreterin der BVF. Anderenfalls sollte nach einer rechtlichen Prüfung ein entsprechender Misstrauensantrag gestellt werden.

Es wird diskutiert, ob dieser Beitrag von den übrigen Vertretern unterstützt wird. Einerseits wird auf die Pressefreiheit abgestellt, die gerade den Vertretern von Gemeinden und Beiräten zugestanden werden müsse. Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Vertreterin der BVF die Interessen der Betroffenen wahrnehmen und daher ihre eigenen Interessen nicht in den Vordergrund rücken solle. Auch komme es bei der FLK nicht um eine etwaige Parteizugehörigkeit an, sondern auf die Interessen der Bürger der Stadtteile und Gemeinden.

### **[Weitere Diskussion nicht vollständig verständlich]**

Es wird beantragt, die Diskussion unter dem TOP Verschiedenes weiter zu führen.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 130. FLK-Sitzung**

Es besteht einzelner Bedarf an der Berichtigung des Protokolls.

### **[Diskussion akustisch nicht verständlich]**

Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt.

### **TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung**

Im Protokoll zur 125. Sitzung wurde bereits eine erste Grundlage für die Änderung der Geschäftsordnung geschaffen, die sich in dem Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung nicht wiederfindet. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies auf die Begründung der Genehmigungsbehörde zurück zu führen ist.

Die einzelnen Änderungswünsche wurden erörtert. Die Genehmigungsbehörde soll ab sofort „eingeladen“ werden. Die bloße Möglichkeit der Teilnahme sei nicht ausreichend. Es besteht Klärungsbedarf dahingehend, wie der Hinweis zu verstehen ist, dass über die in der FLK besprochenen Themen „in groben Zügen berichtet wird“. Dies kollidiere mit der Pflicht der Verschwiegenheit der Vertreter. Die einzelnen Absätze werden neu sortiert. Es wurde sodann über die vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt.

#### **[Ergebnis der Abstimmung nicht verständlich]**

Es wird festgestellt, dass die Fluglärmschutzbeauftragte nur Gast der FLK ist, sodass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen kann. Gleiches gilt für den Ausschuss bau- und lärmindernde Maßnahmen.

Die Fluglärmschutzbeauftragte wird zu den Sitzungen eingeladen. Die Änderung wird so in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Es wird weiter diskutiert, wie viele Mitglieder ein Antragsrecht zu Sondersitzungen haben sollen. Das Kriterium des Missbrauchs könne insofern nicht greifen, da in der nahen Vergangenheit lediglich eine Sondersitzung zur Aufnahme von Ryanair stattgefunden habe. Im Hinblick auf den Schutz der Minderheiten in der FLK werde die Schwelle als zu hoch eingeschätzt. Diskutiert wird die Heraufsetzung der Mindestzahl auf ein Drittel bzw. einem Viertel der Mitglieder. Die FLK entscheidet sich für ein Antragsrecht von mindestens einem Viertel der Mitglieder.

Anträge zur Sitzung sollen vier Wochen vorher eingereicht werden.

Es wird erörtert, ob die FLK in nicht-öffentlicher Sitzung „tagt“ oder „berät“. Über diesen Punkt wird abgestimmt.

#### **[Das Ergebnis kann der Tonbandaufnahme nicht entnommen werden.]**

Es wird diskutiert, ob die Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen im Internet oder Informationsveranstaltungen beteiligt werden sollen. Die bisherigen Pressemitteilungen seien nicht ausreichend. Die Fluglärmschutzbeauftragte gibt hierbei zu erkennen, dass sie sich regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen wie Beiratssitzungen beteiligt, durch die die Öffentlichkeit beteiligt wird. In diesem Zusammenhang wird wiederholt der Grundsatz der Vertraulichkeit diskutiert.

#### **[Ergebnis der Diskussion nicht verständlich]**

Der im Ergebnis der vorangegangenen Diskussion geänderte Entwurf der Geschäftsordnung wird bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

**[Die hier beschlossene Fassung der Geschäftsordnung wurde der Genehmigungsbehörde mit Nachricht vom 21.02.2011 zur Genehmigung vorlegt. Die Genehmigung erfolgte am 04.03.2011.]**

## **TOP 4. Änderung der Drehpunkte (Routen) /Sondermessprogramm (sinngemäß)**

### a) Änderung des Drehpunktes/ Antrag der DFS

Der Vorsitzende, dass die FLK in den voran gegangenen Sitzungen nach umfangreicher Diskussion mit ausführlicher Begründung die Beibehaltung des Drehpunkts 2,8 DME vorgeschlagen habe. Dessen ungeachtet habe die DFS sich nun auf Basis von Erkenntnissen und Möglichkeiten, die der FLK bislang noch nicht bekannt waren, für den Drehpunkt 2,5 DME entschieden.

Der Vorsitzende plant eine Pressemitteilung herauszugeben. Außerdem solle die FLK eine weitere Stellungnahme zur aktuell geplanten Änderung der Drehpunkte abgeben. Es wird diskutiert, ob dies nach der bereits früher veröffentlichten Pressemitteilung noch erforderlich ist. Der Vertreter der FBG meint, dass eine inhaltliche Diskussion und Stellungnahme durch die FLK bislang nicht erfolgte. Die Vertreterin der VSF weist daraufhin, dass die DFS zwei unterschiedliche Sachen umgesetzt hat. Zum einen den früheren Drehpunkt bei 2,5 DME und zum anderen das Umfliegen der Gemeinde Weyhe. Dies sei zu trennen und insbesondere für die Öffentlichkeit zu verdeutlichen sei schwierig. Für die Betroffenen werde die Unterscheidung mit den jeweiligen Auswirkungen nicht hinreichend klar.

Es wird erörtert, dass bisher nicht alle Flugzeuge technisch befähigt sind, die vorgeschlagenen Drehpunkte einzuhalten. Dies sollte in einer Stellungnahme berücksichtigt werden. Zudem soll die DFS die Zeitpunkte genau festlegen, wann das Programm eingeführt und die geänderten Drehpunkte überprüft werden sollen.

Die Vertreterin des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung gibt den Hinweis, dass die DFS keine konkreten Zeitpunkte festlegen kann, da die Zeitpunkte von der Genehmigung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mittels Rechtsverordnung abhängig seien. Zudem sei das Bundesministerium für Justiz und das Bundesumweltamt zu beteiligen. Die diversen Stellungnahmen, die zu dem Antrag beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingehen, werden hinreichend berücksichtigt.

Sodann wird über die geänderte Routenführung, die Weyhe entlasten soll, diskutiert. Während die Gemeinde Weyhe sowie die Stadtteile Hemelingen und Arsten nunmehr entlastet werden, werden Sudweyhe und Obervieland stärker betroffen sein. Die fly-by und fly-over-Punkte werden verstärkt Richtung Osten/Nienburg ausgerichtet. Es werden Formulierungsvorschläge für die Stellungnahme der FLK, die sich an der Stellungnahme der DFS orientiert, zu den geänderten Routen diskutiert.

### **[Ergebnis der Diskussion nicht verständlich]**

Der Vertreter der DFS gibt eine allgemeine Auskunft über die Flugerwartungsgebiete. Das Flugerwartungsgebiet werde immer größer sein als die tatsächliche Spur der Flugzeuge. Ein Ergebnis zu den tatsächlichen Flugspuren aufgrund der geänderten Routen könne derzeit nicht abgegeben werden. Allgemein lasse sich sagen, dass bei langsameren Flugzeugen eine größere Streuung zu erwarten sei. Jedenfalls werde immer mit Abweichungen zu rechnen sein.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen drängt darauf, dass die DFS die Einhaltung der Punkte überprüfen muss, um die gewünschten Ziele auch erreichen zu können. Sollten die Fluggesellschaften erheblich von den fly-by und fly-over-Punkten abweichen, solle die DFS ihre Macht ausnutzen und intervenieren. Die Vertreterin der VSF weist darauf hin, dass die DFS dies bereits der FLK zugesagt habe.

**[Einzelne Punkte der Stellungnahme, die aufgrund der technischen Qualität der Aufzeichnung kaum verständlich sind, wurden sodann erörtert und auf den genauen Wortlaut geprüft. Im Ergebnis drehen sich die erörterten Punkte um die Verpflichtung der DFS, wann und wie konkret die Flugspuren zu überprüfen sind und inwiefern eine Mitteilung an die FLK erfolgen soll.]**

b) Sondermessprogramm Wesertalroute

Die Lärmschutzbeauftragte erläutert wie folgt:

Der mobile Messwagen wurde in Ahausen stationiert, da dort aufgrund der geänderten Routen erhöhte Belastungen erkannt wurden. Ein weiterer Messpunkt soll sich in Hemelingen befinden. Durch die erweiterten Messpunkte soll die Wesertalroute beurteilt werden können. Ein dritter Messpunkt ist in Arsten vorgesehen. Derzeit werden sog. „Nullmessungen“ durchgeführt, d.h. solche, die vor Inanspruchnahme der neuen Wesertalroute durchgeführt werden.

Angeregt wird, auch eine Messstelle in der Ochtum-Niederung zwischen Weyhe und Obervieland aufzustellen. Hiermit sollen die Verbesserungen in Hemelingen dargestellt werden. Die Lärmschutzbeauftragte lehnte dies mit der Begründung ab, dass der Fly-over-Punkt über Ahausen liege und die dargestellten Messpunkte mit der Gemeinde Weyhe abgestimmt seien.

In der Folge wird ausführlich über Vor- und Nachteile möglicher anderer Standorte für die mobile Messstelle diskutiert.

Die Vertreterin der BVF fragt, ob die alte Messstelle 3 wieder reaktiviert werden soll. Der Vertreter der FBG verneint dies.

Die TOP 5 und 6 werden angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit vertagt.

**TOP 7. Verschiedenes**

Der Vertreter des Ortschaftes Neustadt/Woltmershausen teilt mit, dass dies seine letzte Sitzung sei und verabschiedet sich mit Dank für die gute Zusammenarbeit.

7 b). Terminfestlegung

Die nächste Sitzung findet am **22.10. 2010 um 13:30** im Medienraum der FBG statt.

(Unterschrift Protokollerstellerin)

(Unterschrift Vorsitzender)

## Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärmminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen